

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 Ä 1 zu:

1. Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch Balkone
2. Unterschreitung der festgesetzten Anzahl der KFZ-Stellplätze
3. Überschreitung der festgesetzten GRZ